Nachfolgend aufgeführte Beispiele sollen verdeutlichen, welche bedeutenden Erfolge zur ökonomischen Stärkung der DDR durch die Erarbeitung und Durchsetzung von realen politisch-operativen Zielstellungen im Rahmen von strafprozessualen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen der Linie IX und operativen Diensteinheiten erzielt werden können:

1. In einem Ermittlungsverfahren gegen einen Baustellenbeauftragten eines Außenhandelsunternehmens der DDR konnte der Mißbrauch der dienstlichen Funktion des Beschuldigten beim Bau eines Schwerpunktobjektes im Zusammenwirken mit leitenden Mitarbeitern einer bauausführenden BRD-Firma nachgewiesen werden. Er hatte, nachdem er sich durch seine Korrumpierbarkeit und die Entwicklung enger nichtgenehmigter Privatkontakte zu diesen Firmenvertretern in deren Abhängigkeit begeben hatte, tatsächlich nicht fertiggestellte Teilabschnitte des Bauobjektes als angeblich vertragsgerechte Erfüllung anerkannt und vorfristige Zahlungen an die BRD-Firma im Umfang von rund 26 Mio Valutamark ausgelöst, wodurch die Ausgeglichenheit der Zahlungsbilanz DDR/BRD gestört und der BRD-Firma ein zusätzlicher Profit in Höhe von 1,1 Mio DM verschafft wurde. Außerdem verursachte der Beschuldigte durch Unterlassung berechtigter Vertragsstrafenberechnungen meßbare volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von etwa 130.000,-- Valutamark.
   Nach der gerichtlichen Hauptverhandlung wurden unter Einschaltung des Ministeriums für Außenhandel und des zuständigen Generaldirektors des betreffenden Außenhandelsunternehmens Verhandlungen mit der Leitung der westdeutschen Baufirma aufgenommen, in deren Ergebnis die Zahlung einer Schadensersatz- und Wiedergutmachungsleistung in Höhe von insgesamt 143.000,-- DM erreicht werden konnte.[13]

---

13 EV Reg.-Nr. XV 2180/83

Kopie BStU
AR 8